

A015: Kultur- und Medienpolitik: Für eine freie und vielfältige Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland

Laufende Nummer: 069

Antragsteller/in:	ver.di
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa

Kultur- und Medienpolitik: Für eine freie und vielfältige Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

- 1 Unsere demokratische Gesellschaft lebt von einer vielfältigen Kultur- und Medienlandschaft, die
- 2 Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben
- 3 und sich aus einer Vielzahl von Quellen frei und ungehindert zu informieren. Die Sicherstellung
- 4 publizistischer Vielfalt, die Gewährleistung von Presse- und Meinungsfreiheit und die Ermöglichung
- 5 kreativen Arbeitens sind hierfür unerlässliche Grundpfeiler.

- 6 Die Digitalisierung verändert Gesellschaft, Arbeitswelt und wirtschaftliches Handeln grundlegend.
- 7 Das zeigt sich besonders im Medienbereich mit immer neuen Digitaltechnologien und -angeboten sowie
- 8 zunehmender internetbasierter Vernetzung und Verwertungsplattformen. Vor allem hat sie die
- 9 klassischen Finanzierungsmodelle in der Medienbranche an ihre Grenzen geführt. Zunehmender
- 10 Wettbewerbsdruck, gestiegene Arbeitsanforderungen an festangestellte und selbstständige
- 11 Medienschaffende, sinkende Auflagen von gedruckten Publikationen, die Verweigerung von Tarifschutz
- 12 durch private Medienunternehmen, die Abwanderung von Inhalten ins Internet und die Zusammenlegung
- 13 oder Schließung von Redaktionen sind die sichtbarsten Folgen. Auch der Druck auf den öffentlich-
- 14 rechtlichen Rundfunk wächst: Der Rundfunkbeitrag steht anhaltend in der Kritik, die Sender sollen
- 15 auf Druck der Länder durch Strukturreformen massiv Kosten einsparen. Daneben beherrschen oder
- 16 bedrängen global agierende Digitalplattformen immer weitere Teile der Medienlandschaft.

- 17 Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen deshalb für
- 18 folgende Grundsätze ein:

- 19 **1. Balance im dualen Rundfunksystem, öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken**
- 20 Öffentlich-rechtlicher und privat-kommerzieller Medienanbieter tragen gemeinsam zu einer
- 21 vielfältigen Medienlandschaft in Deutschland bei. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem
- 22 gesellschaftlichen Auftrag nachkommen kann, gilt es, ihm Zugang zu neuen technischen Entwicklungen
- 23 zu ermöglichen, seine Staatsferne zu garantieren und ihn finanziell ausreichend auszustatten. Zu
- 24 enge Vorgaben für Telemedien, etwa die 7-Tage-Regelung zur Begrenzung von Inhalten im Netz oder das
- 25 Verbot „presseähnlicher“ Inhalte sowie lokaler Berichterstattung, sind abzuschaffen. Das von den
- 26 Ländern eingeforderte dauerhafte Einfrieren des Rundfunkbeitrages lehnt der DGB ab. Dieses würde zu
- 27 spürbaren Einschnitten im Programm führen, Vielfalt reduzieren und die Aufrechterhaltung
- 28 journalistischer Qualitätsstandards gefährden.

29 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt zudem eine besondere soziale Verantwortung für seine
30 Beschäftigten. Im Sinne des „equal pay“ sind alle am Produktionsprozess Beteiligten zu angemessenen
31 Bedingungen zu beschäftigen. Tarifstandards müssen von den Anstalten aber auch in der Kette der
32 Auftragsproduktionen eingehalten werden, die dafür ausreichende Budgetierung von Fernsehproduktionen
33 muss ebenso sichergestellt werden wie die ausreichende Anzahl von Drehtagen zur Vermeidung von
34 überlangen Arbeitstagen beim Filmdreh. Eine Ausweitung der Nutzbarkeit von Inhalten, zum
35 Beispiel durch längere Verweildauern in den Online-Angeboten, muss sich in Erhöhungen der
36 Vergütungen derer Urheberinnen und Urheber ausdrücken.

37 **2. Medienvielfalt sichern, Qualitätsjournalismus fördern**

38 Alle Maßnahmen, die zu publizistischer Vielfalt und Qualität beitragen, sind zu unterstützen, auch
39 alternative Finanzierungsideen wie Stiftungen, Crowdfunding oder gemeinnützig tätige Vereine. Diese
40 sind jedoch nur als zusätzliche Möglichkeiten zu verstehen neben klassischen Verwertungsformen.
41 Analog zu Modellen in europäischen Nachbarländern sind Maßnahmen der Presseförderung zu prüfen, etwa
42 die Ausweitung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Online-Zeitungen, sofern dies an die
43 Einhaltung von Standards gebunden ist.

44 Weitere Aufweichungen des Kartellrechts für die Medienunternehmen lehnen wir ab. Bereits bis jetzt
45 haben die verschiedenen Schritte zur Lockerung des Pressefusionsrechts die publizistische Vielfalt
46 reduziert, indem Pressefusionen und damit die Herausbildung von Monopolkonzernen und Ein-Zeitungs-
47 Kreisen gefördert wurden.

48 Um Entwicklungen auf dem Medienmarkt nachvollziehen und bewerten zu können, u.a. in
49 kartellrechtlichen Fragen, braucht es die Einführung einer Medienstatistik, um insbesondere die
50 Entwicklung der Presse- und Medienkonzentration bewerten zu können.

51 **3. Rechte von Journalistinnen und Journalisten stärken**

52 Journalistinnen und Journalisten brauchen umfassende Auskunftsansprüche gegenüber Bundesbehörden
53 (Bundespresseauskunftsrecht), um der Ausübung ihres Berufs nachkommen zu können. Außerdem müssen sie
54 vor Überwachung geschützt werden, insbesondere im Bereich der investigativen Recherche, wo sie auf
55 geheime Informationen und den zuverlässigen Schutz ihrer Quellen angewiesen sind. Jede Überwachung
56 stellt eine massive Gefahr für die Ausübung ihres Berufs und die Durchsetzung ihrer grundgesetzlich
57 geschützten Rolle dar. Deshalb ist die Vorratsdatenspeicherung weiterhin abzulehnen.
58 Whistleblowerinnen und Whistleblower müssen gesetzlichen Schutz erhalten.

59 **4. Öffentliche Kulturfinanzierung absichern**

60 Nur eine ausreichende öffentliche Kulturfinanzierung stellt eine umfassende kulturelle
61 Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger sicher. Sie gewährleistet künstlerische Freiheit und
62 wirtschaftliche Eigenständigkeit und damit künstlerische Unabhängigkeit. Dies gilt für Theater und
63 Bühnen, Orchester, Musik- und Kunstschulen ebenso für Ateliers und Bibliotheken, Museen und
64 soziokulturelle Zentren, aber auch geeignete Formen der Projektförderung und Förderung insbesondere
65 junger Künstlerinnen und Künstler. Eine ausreichende Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand
66 kann nur durch die Verankerung von Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe in den Verfassungen des
67 Bundes und der Länder gesichert werden.

68 **5. Urheberrechte schützen, Vergütung für Werknutzungen absichern**

- 69 Wer zulässt, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte nicht angemessen bezahlt oder unter Umgehung
70 von Vergütungsvereinbarungen genutzt werden, beschneidet Kreativschaffende massiv in ihrer
71 Einkommenssituation. Es sind daher regulatorische Ansätze zu implementieren, die eine angemessene
72 Grundvergütung und weitere Beteiligung der Urheberinnen und Urheber sowie der ausübenden
73 Künstlerinnen und Künstler am ökonomischen Erfolg ihres Schaffens gewährleisten.
- 74 Die Durchsetzungsmechanismen bereits bestehender Vergütungsmodelle im jeweiligen Vertragsverhältnis
75 müssen deutlich verbessert werden. Der Gesetzgeber ist weiterhin gefordert, bessere rechtliche
76 Grundlagen für die Aufstellung gemeinsamer Vergütungsregeln und Tarifverträge zu schaffen und die
77 Durchsetzung vereinbarter Mindestvergütungen nach dem Urhebervertragsrecht zu stärken.
- 78 Gegen bewusste illegale Nutzungen urheberrechtlich geschützter Werke, etwa illegales Streaming,
79 müssen wirksame rechtliche Schritte ermöglicht werden. Der Werbewirtschaft und elektronischen
80 Bezahlssystemen muss verboten werden, illegale Angebote durch Werbeschaltung bzw. Abwicklung von
81 Zahlvorgängen zu unterstützen.
- 82 Die Betreiber von Plattformen, die die mittels ihrer Dienste (unentgeltlich) zugänglichen Inhalte
83 erfolgreich mit (personalisierten) Werbeanzeigen verknüpfen, haben die Urheberinnen/Urheber und
84 Leistungsschutzberechtigten angemessen an ihren Umsätzen zu beteiligen.
- 85 **6. Bessere soziale Absicherung von auf Projektdauer beschäftigten Kultur- und Medienschaaffenden**
- 86 Auf Projektdauer angestellte Kultur- und Medienschaaffende in vielfach nur kurz befristeten
87 Beschäftigungen von wenigen Wochen oder sogar nur Tagen, etwa im Filmbereich, sollen durch einen
88 optimierten Anspruch und verkürzte Anwartschaften ein erleichterter Zugang zum Arbeitslosengeld
89 erhalten.